



GEMEINDE  
**ENGSTINGEN**

Landkreis Reutlingen

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan

## 2021

## **Inhaltsverzeichnis**

## **Seite**

Daten der Gemeinde Engstingen	3
Haushaltssatzung	5
Vorbericht	8
Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung	23
Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung	25
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	26
Teilhaushalte einschließlich Finanzplanung	
Teilhaushalt 1	27
Teilhaushalt 2	52
Teilhaushalt 3	72
Teilhaushalt 4	85
Teilhaushalt 5	134
Teilhaushalt 6	190
Teilhaushalt 7	201
Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten	211
Stellenplan	214
Haushaltsquerschnitt	218
Investitionsübersicht	220
Investitionsprogramm	222
Übersicht über den Stand der Schulden	241
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	244
Übersicht über den Stand der Rücklagen	245
Übersicht über den Stand der Rückstellungen	246
Kommunaler Finanzausgleich	247
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	252

# Daten Gemeinde Engstingen

## I. Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde

a) nach der Volkszählung am 17. Mai 1939	2.169
b) nach der Volkszählung am 6. Juni 1961	3.707
c) nach der Volkszählung am 27. Mai 1970	4.280
d) nach der Volkszählung am 25. Mai 1987	4.038
e) nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2020)	5.246

**II. Gesamtfläche des Gemeindegebiets** 3.152 ha

## III. Schlüsselzuweisungen 2021

a) Bedarfsmesszahl	7.803.949 Euro
b) Steuerkraftmesszahl	5.135.566 Euro
c) Schlüsselzahl	2.668.383 Euro
d) Sockelgarantie	4.682.369 Euro

## IV. Steuerkraftsumme der Gemeinde für 2019

a) insgesamt	7.499.165 Euro
b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl Stand 30.06.2020	1.430 Euro

## V. Realsteuerkraft

a) insgesamt	1.647.900 Euro
b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl Stand 30.06.2020	314 Euro

## VI. Es bedeuten:

Vorjahr	:	2020
Rechnungsergebnis:		2019



## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Engstingen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.046.650
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.944.600
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-897.950
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-897.950
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	300.000
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	300.000
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-597.950

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.451.950
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-11.534.200
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-82.250
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.041.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.519.400
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.478.000
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.560.250



EUR

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-186.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	814.000
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.746.250

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 340 v. H. |
|    | der Steuermessbeträge;  |           |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf   | 340 v. H. |
|    | der Steuermessbeträge.  |           |

Engstingen, den 24.03.2021

Mario Storz  
Bürgermeister

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

## I. Allgemeines

### Wirtschaftliche Entwicklung

Zum Stand der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs am 03.03.2021 stellen sich die Rahmenbedingungen wie folgt dar: Nach einem schwierigen durch die Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 (Rückgang der Wirtschaftsleistung um 5,0 %) waren die Prognosen für die Jahre 2021ff von einem zarten Optimismus geprägt. Die Bundesregierung ging hier nach dem deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um -5,1 % im Jahr 2020 für das Jahr 2021 von einem Anstieg in Höhe von + 4,4 % und für die Jahre 2022 bis 2024 von je 1,5 % aus. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt wurden Veränderungsraten von -4 % für das Jahr 2020, +6 % für das Jahr 2021 sowie von je +3,0 % für die Jahre 2022 bis 2024 projiziert. Der seit November 2020 verhängte Lockdown mit seinen nicht vollständig abzusehenden und auch unterschiedlichen Auswirkungen sowie der weitere Verlauf der Corona-Pandemie mit all ihren Ausflüssen erschweren Projektionen zur wirtschaftlichen Entwicklung. Es empfiehlt sich, wie im vergangenen Jahr, die offiziellen Prognosen und Schätzungen abzuwarten und diese als Basis des weiteren Handelns zu nehmen.

### II. Rückblick auf das kamerale Haushaltsjahr 2019 und das doppische Haushaltsjahr 2020

Nach Abschluss der Jahresrechnung 2019 beträgt das Haushaltsvolumen 17.412.408,50 €.

Hiervon entfallen auf den  
Verwaltungshaushalt 15.051.277,29 €  
und auf den Vermögenshaushalt 2.361.131,21 €

Im Haushaltsplan war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.093.250 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis ergab eine Zuführung von 2.189.229,26 €. Die Mindestzuführung (198.259,10 €) wurde auch im Jahr 2019 mehr als deutlich überschritten.

Als Rechnungsergebnis konnten der allgemeinen Rücklage 1.137.780,46 € zugeführt werden, veranschlagt war eine Entnahme in Höhe von 732.850 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zum Jahresende 2019 3.308.345,25 € (Vorjahr: 2.170.564,79 €). Der Mindestbestand liegt bei 264.395,13 €.

Eine Kreditaufnahme war im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 200.000 € vorgesehen. Diese wurde nicht in Anspruch genommen. Der Schuldenstand konnte von 2.197.846,59 € auf 1.999.587,49 € verringert werden.

Näheres ist dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 zu entnehmen.

### Haushaltsplan 2020

Der Gemeinderat verabschiedete den Haushalt 2020 am 29.04.2020 und setzte folgende Beträge fest:

#### a) Ergebnishaushalt

	2020 in EUR
Ordentliche Erträge	12.715.900
Ordentliche Aufwendungen	12.376.650
Sonderergebnis	0
Gesamtergebnis	339.250

## b) Finanzhaushalt

	2020 in EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	-393.200
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-100.000
Saldo Finanzhaushalt	-493.200

## c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	2020 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	100.000

Bedingt durch die nicht absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden nicht dringend notwendige Maßnahmen zurückgestellt. Durch die Maßnahmen und Unterstützungsprogramm des Bundes und des Landes Baden-Württemberg konnten für das Jahr 2020 die finanziellen Einbrüche abgemildert werden.

Die Gemeindekasse konnte im Gesamtjahr 2020 die Liquidität gewährleisten. Durch die Verschiebung der Maßnahmen konnte diese um rd. 500.000 EUR auf 3,6 Mio. EUR erhöht werden.

Die abschließenden Zahlen können erst bei der Feststellung des Rechnungsabschlusses mitgeteilt werden.

## **III. Haushaltsplan 2021**

Der vorliegende Haushaltsplan ist im Buchführungssystem der Doppik bzw. des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erfasst worden. Für die Kommunen in Baden-Württemberg ist ab dem 01.01.2020 verpflichtet vorgeschrieben, ihre Buchführung von dem bisherigen System der Kameralistik auf eine kommunale doppelte Buchführung (Doppik) mit den Kernelementen Ergebnishaushalt (vergleichbar mit einer Gewinn- und Verlustrechnung), Finanzhaushalt (vergleichbar mit einer Cash-flow-Rechnung) und Bilanz umzustellen.

## **NKHR – Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen**

### **Rechtliche Grundlagen**

Mit den Änderungen, der Gemeindeordnung, Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung und Gemeindekassenverordnung dem kommunalen Produktplan Baden-Württemberg und der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen, vom 22.04.2009 hat der Landtag das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Diese traten am 1.1.2010 in Kraft. Zur Umstellung gab der Gesetzgeber eine mehrjährige Übergangsfrist, sodass jede Gemeinde bis zum Haushaltsjahr 2020 das neue Recht anzuwenden hat und umstellen muss auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen, um den politischen Entscheidungsträgern, den Bürgern und der Verwaltung ein realistischeres Bild der wirtschaftlichen Lage der Kommune zu geben.

Ab 2020 wird die Gemeinde Engstingen für den Haushaltsplan das NKHR anwenden, die Haushaltspläne werden nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik erfasst.

Bei der Doppik wird die Verwaltungssteuerung mit Hilfe von Ausgabeermächtigungen (Inputsteuerung) durch eine Steuerung nach konkret definierten Zielen ersetzt (Outputsteuerung).

Grundlage des NKHRs ist das Ressourcenverbrauchskonzept. Das heißt im Haushaltsplan wird die komplette Abbildung des Ressourcenverbrauchskonzepts und der Folgekosten, sowie Steuerinformationen zur Mehrgenerationengerechtigkeit bereitgestellt. Der Ressourcenverbrauch („Aufwand“) bezeichnet dabei den Verzehr von Vermögen und das Ressourcenaufkommen („Ertrag“) in Form von Steuern, Gebühren, Beiträgen und Zuweisungen soll das verzehrte Vermögen ersetzen und so das Fortbestehen der Kommune auf Dauer sichern.

Das System beruht auf dem Prinzip der integrativen Gerechtigkeit.

- Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Abgaben wieder ersetzen.

Daraus leitet sich ab das der Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres durch das entsprechende Ressourcenaufkommen gedeckt sein soll.

Dabei muss der Ressourcenverbrauch auf die Verwaltungsleistungen (Produkte) bezogen werden. Nur dann ist die sinnvolle Kontrolle des Verwaltungshaushalts mittels Zielen und Kennzahlen möglich.

Ziel des neuen Haushaltsrechtes ist es eine transparentere Finanzlage zu schaffen und eine verbesserte Darstellung zu bekommen, eine ressourcenorientierte Gestaltung zu haben und eine bessere Steuerung des Haushaltsplans und des Haushaltsvollzugs.

### Darstellung der Unterschiede

<u>Kameralistik</u>	<u>Doppik</u>
<b>Gliederungsplan</b> (Einzelpläne, Unterabschnitte)	<b>Kommunaler Produktplan von Baden-Württemberg</b> (Teilhaushalte, Produktbereich, -gruppen)
<b>Einseitige Konten mit mehreren Spalten</b>	<b>Doppelte Buchführung</b>
<b>Gruppierungsplan</b> (Titelorientierter Haushalt)	<b>Kontenplan 2 Baden-Württemberg</b> (Produktorientierter Haushalt)
<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt mit</b> Komponente lfd. Verwaltungstätigkeit
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Finanzhaushalt mit den Komponenten</b> <b>Investitionen und Finanzierung</b>
<b>Jahresrechnung mit</b> -kassenmäßigem Abschluss -Haushaltsrechnung -Vermögensrechnung -Vermögensübersicht -Rechnungsquerschnitt mit Gruppierungsübersicht -Rechenschaftsbericht	<b>Jahresabschluss mit</b> -Ergebnisrechnung -Finanzrechnung -Vermögensrechnung (Bilanz) -Vermögensübersicht (Anlagenspiegel) -Rechenschaftsbericht -Anhang -Übersichten über Rücklagen, Rückstellungen u. Schulden
<b>Rechnungsgröße</b> -Einnahmen und Ausgaben	<b>Rechnungsgrößen</b> -Erträge und Aufwendungen -Einzahlungen und Auszahlungen
<b>Haushaltsausgleich</b> durch Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben und Erwirtschaftung einer Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	<b>Haushaltsausgleich</b> im Ergebnishaushalt; Erwirtschaftung aller ordentlicher Aufwendungen durch ordentliche Erträge
<b>Allgemeine Rücklagen</b>	<b>Basiskapital (Eigenkapital) und</b> <b>Rücklagen</b> Als Kapitalpositionen auf der Passivseite der Bilanz (nicht mehr mit Liquidität gleichzusetzen)
<b>Sonderrücklagen</b>	<b>Rückstellungen</b>

<u>Kameralistik</u>	<u>Doppik</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haushaltsrecht</li> <li>• Kassenrest</li> <li>• Jahresrechnung</li> <li>• Sammelnachweis</li> <li>• Deckungsringe/-beziehungen</li> <li>• Haushaltstelle/Finanzposition <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelplan</li> <li>- Unterabschnitt/Gliederung</li> </ul> </li> <li>• -Gruppierung</li> <li>• Verwaltungshaushalt</li> <li>• Vermögenshaushalt</li> <li>• Vorhabenskennziffer</li> <li>• Darlehen</li> <li>• Zahlungspflichtiger/ Personenkonto (PK)</li> <li>• Zahlungsempfänger</li> <li>• (Voll)Vermögensrechnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>= Übertragung von Haushaltsmitteln</li> <li>= Forderungen bzw. Verbindlichkeiten</li> <li>= Jahresabschluss</li> <li>= Budget</li> <li>= Budget</li> <li>=</li> <li>≈ Teilhaushalt</li> <li>= Produktbereich</li> <li>= Produkt (NEU)</li> <li>= Sachkonto</li> <li>≈ Ergebnishaushalt</li> <li>≈ Finanzhaushalt</li> <li>≈ Projekt</li> <li>= Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten</li> <li>= Debitor</li> <li>= Kreditor</li> <li>≈ Bilanz</li> </ul>

### Der doppische Haushalt

Das NKHR basiert auf der kaufmännischen Buchführung, welches angepasst ist an die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung.

### Die Haushaltssatzung

Das Fundament der kommunalen Haushaltswirtschaft ist § 79 GemO für die Haushaltssatzung.

Sie stellt die Rechnungsgrundlage für das Handeln der Gemeinde dar. Sie setzt die Gesamtbeträge des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, die Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen und den Höchstbetrag der Kassenkredite fest.

### Das Drei-Komponenten-Modell

Die bisherige, in der Kameralistik bekannte, Unterteilung in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt beim NKHR, da die doppelte Buchführung auf einer Drei-Komponenten-Verbundrechnung basiert. Dieses Modell stellt ein in sich geschlossenes System dar und besteht aus den nachfolgend dargestellten Elementen:

**Die Ergebnisrechnung (Ergebnishaushalt)** beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie enthält alle Aufwendungen und Erträge und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens (z.B. Auflösung von Extrazuschüssen) und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs (z.B. Abschreibungen). Das Jahresergebnis stellt eine Vermögensmehrung (Überschuss) oder –minderung (Fehlbetrag) dar. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushaltes. Das Ergebnis der Darstellung wird dabei in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis gegliedert. Im Sonderergebnis werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen zusammengefasst, d.h. solche die „außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit“ anfallen (z.B. Gewinne und Verluste aus Vermögensäußerung).





















Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2021	
ergibt pro Einwohner einen Betrag von	499 €
Der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2020	
ergab pro Einwohner	343 €

Der Landesdurchschnitt für Gemeinden (ohne Eigenbetriebe) zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt 309 €/Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt).

#### 4. Finanz- und Investitionsplanung

Die Haupteinnahmearten der Gemeinde Engstingen sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen. Diese sind stark konjunkturabhängig. In den vergangenen Jahren partizipierte die Gemeinde sehr stark an der günstigen wirtschaftlichen Lage in Form höherer Schlüsselzuweisungen und einem hohen Anteil an der Einkommensteuer. Daraus konnte die Gemeinde sich einen finanziellen Puffer schaffen. Bedingt durch die hohen Einnahmen steigen in diesem Zusammenhang die Ausgaben aus den Umlagen (Finanzausgleich, Landkreis), da sich diese an der Steuerkraftsumme orientieren. Für das Jahr 2021 stellt dies für die Gemeinde eine hohe Herausforderung dar, da aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie die genannten Einnahmen zurückgehen, jedoch die Umlagen aufgrund der Systematik des FAG auf Basis der guten wirtschaftlichen Jahre anfallen. Weniger Einnahmen bei höheren Ausgaben. Für die Folgejahre entspannt sich aufgrund der Annahmen (Steuerschätzung, Orientierungsdaten) die finanzielle Situation zwar, jedoch stellt sich sehr stark die Frage, ob an den derzeitigen Standards festgehalten werden kann bzw. ob und wie hier eine Gegenentwicklung stattfinden wird.

Die weitere Entwicklung der Kindergartenlandschaft und der Schullandschaft wird nach wie vor mit großer Spannung verfolgt. Eine weitere Erweiterung des Betreuungsangebots für die Kinder im U3-Bereich wird anstehen, fraglich ist, in welchem Maße sich Bund und Land finanziell an der gesamtgesellschaftlich gewünschten Entwicklung beteiligen.

Die Finanzplanung sieht im Planungszeitraum schwerpunktmäßig folgende Punkte (keine abschließende Planung) vor:

- Sanierung der Straßen im Ortsteil Kleinengstingen
- Weiterentwicklung und Ausweisung von Baugebieten
- Ersatzbeschaffung zweier Feuerwehrfahrzeuge
- Planung eines Feuerwehrgerätehauses
- Sanierung der Kinderspielplätze
- Kreisverkehr an der Friedhofskreuzung

## Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Engstingen

### Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Gemeinde Engstingen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.062.500	5.725.900	5.863.200	6.058.500	6.267.100
	Grundsteuer A	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600
	Grundsteuer B	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000
	Gewerbesteuer	1.485.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.282.000	3.051.900	3.203.400	3.387.800	3.586.800
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	295.100	270.500	241.300	245.800	249.900
	Vergnügungssteuer	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	Hundesteuer	25.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	235.800	236.900	251.900	258.300	263.800
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.416.650	4.031.000	4.539.400	4.816.900	4.667.900
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	545.700	539.500	598.650	589.450	573.650
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	757.800	824.800	894.650	894.650	894.650
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	664.250	550.150	578.150	578.650	578.650
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.300	181.400	171.900	172.400	172.900
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	700	700	700	700	700
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	137.000	193.200	156.900	152.900	147.250
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)</b>	<b>12.715.900</b>	<b>12.046.650</b>	<b>12.803.550</b>	<b>13.264.150</b>	<b>13.302.800</b>
12	- Personalaufwendungen	-2.615.250	-2.834.950	-2.927.600	-2.953.050	-2.978.700
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.765.600	-1.770.650	-1.760.500	-1.765.450	-1.770.450
15	- Abschreibungen	-1.346.700	-1.410.400	-1.534.450	-1.503.050	-1.457.550
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-69.000	-62.000	-72.000	-72.000	-72.000
17	- Transferaufwendungen	-5.242.900	-5.449.050	-5.429.500	-5.184.900	-5.565.400
	Interkommunaler Kostenausgleich	-5.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
	Zuschüsse an private Unternehmen	-1.426.600	-1.443.100	-1.443.600	-1.464.100	-1.484.600
	Zuschüsse an übrige Bereiche	-16.000	-33.250	-25.500	-25.500	-25.500
	Gewerbesteuerumlage	-152.900	-144.200	-144.200	-144.200	-144.200
	Finanzausgleichsumlage (Land)	-1.532.000	-1.679.900	-1.583.600	-1.432.800	-1.578.500
	Allgemeine Umlagen an Gde. und GVV (Kreisumlage)	-2.107.300	-2.137.300	-2.221.300	-2.107.000	-2.321.300
	Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt	-3.100	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.337.200	-1.417.550	-1.383.200	-1.384.050	-1.384.900
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)</b>	<b>-12.376.650</b>	<b>-12.944.600</b>	<b>-13.107.250</b>	<b>-12.862.500</b>	<b>-13.229.000</b>
<b>20</b>	<b>= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)</b>	<b>339.250</b>	<b>-897.950</b>	<b>-303.700</b>	<b>401.650</b>	<b>73.800</b>
21	+ Außerordentliche Erträge	0	300.000	200.000	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)	0	300.000	200.000	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und 23)</b>	<b>339.250</b>	<b>-597.950</b>	<b>-103.700</b>	<b>401.650</b>	<b>73.800</b>
	<b>nachrichtlich:</b>					
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	-362.400	-50.950
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	339.250	0	0	0	22.850
27	Minderung des Basiskapitals n. Art. 13 Abs. 6 Ges. z. Reform d. Gemeindehaushalt	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	-339.250	0	0	0
29	Verwendung d. Überschusses d. Sonderergebnis z. Ausgleich d. ord. Ergebnisses	0	-300.000	-200.000	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0
31	Verrechnung e. Fehlbetrags b. Sondererg. m. d. Rücklage a. Übersch. d. Sonderg.	0	0	0	0	0
32	Verrechnung e. Fehlbetrags b. ordentl. Ergebnis m. d. Rücklage a. Überschüssen	0	0	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	-258.700	-103.700	-50.950	0
34	Verrechnung e. Fehlbetrags b. ordentl. Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0



3.650.000

1.903.750

2.783.850

2.706.200







































































































































































































































































































































































































































































